

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW Sondervermögen für die Anleger des OGAW-Sondervermögens Castell Generationenfonds (ISIN DE000A2N82N0 (Anteilklasse I) und DE000A2N82M2 (Anteilklasse Stiftungen))

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main („übernehmende Gesellschaft“), und die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, („übertragende Gesellschaft“) haben beschlossen, das von der übertragenden Gesellschaft verwaltete OGAW Sondervermögen Castell Generationenfonds im Wege der Verschmelzung durch Neugründung zum Übertragungstichtag 31. Mai 2021 (Aufnahmetag 1. Juni 2021) auf ein von der übernehmenden Gesellschaft neu zu gründendes OGAW Sondervermögen zu verschmelzen:

Übertragendes Sondervermögen: Castell Generationenfonds (ISIN DE000A2N82N0 (Anteilklasse I) und DE000A2N82M2 (Anteilklasse Stiftungen)) („übertragendes Sondervermögen“)

Neu zu gründendes Sondervermögen: Castell Global ESG Income Opportunities (ISIN DE000A2QK5Y0 (Anteilklasse R) und DE000A2QK5X2 (Anteilklasse S)) („übernehmendes Sondervermögen“)

Die beiden OGAW-Sondervermögen sind Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne der §§ 192 bis 213 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“). Das übertragende Sondervermögen wird auf das übernehmende Sondervermögen verschmolzen. Bei der geplanten Verschmelzung handelt es sich um eine inländische Verschmelzung durch Neugründung gemäß § 181 Abs. 2 KAGB in Verbindung mit § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchst. b) KAGB. Vor dem Übertragungstichtag wird das Fondsportfolio des übertragenden Sondervermögens liquidiert und im Anschluss in Form von Bankguthaben auf das übernehmende Sondervermögen verschmolzen (Cash-Verschmelzung).

Als Verwahrstelle des übernehmenden Sondervermögens fungiert Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und als Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens fungiert die Donner & Reuschel AG, Hamburg.

Diese Verschmelzungsinformationen sollen den Anlegern des übertragenen Sondervermögens geeignete Informationen über die bevorstehende Verschmelzung der Sondervermögen vermitteln, damit sich die Anleger ein Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens der beiden Gesellschaften auf ihre Anlage bilden können.

Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Die Höhe des Anlagevolumens hat Auswirkungen auf die Kostenstruktur der Sondervermögen. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen. Als übernehmendes Sondervermögen wurde der „Castell Global ESG Income Opportunities“ ausgewählt, da dies eine Neuausrichtung der Fondsanlage ermöglicht.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (siehe unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Beide Sondervermögen sind im Hinblick auf Ihre Ausrichtung der Assetklassen Mischfonds. Weiterhin dürfen beide Sondervermögen vollständig in Wertpapiere angelegt werden. Für beide Sondervermögen gilt zudem, dass diese vollständig in Geldmarktinstrumente investieren dürfen. Die Anlage in Investmentanteilen ist ebenfalls für beide Sondervermögen vollständig zulässig.

Beide Sondervermögen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Das Anlageziel des zu übertragenden Sondervermögens ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses unter Berücksichtigung von ethischen Aspekten und Nachhaltigkeitskriterien. Das übernehmende Sondervermögen strebt einen marktgerechten Wertzuwachs ebenfalls unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitskriterien an.

Das übertragende Sondervermögen darf vollständig in Wertpapiere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und über ein von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Kriterien analysiert und positiv bewertet worden sein. Das übernehmende Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 % aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien, Renten oder Investmentanteilen zusammen, welche ebenfalls auf Basis der positiven Bewertung von anerkannten Anbietern für Nachhaltigkeits-Research (insbesondere ISS ESG) ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Das übernehmende Sondervermögen darf bis zu 49 % in Bankguthaben investieren, während dies beim übertragenden Sondervermögen vollständig zulässig ist. Das übertragende Sondervermögen darf bis zu 30 % des Wertes des Sondervermögens in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren anlegen.

Dementsprechend sollen die bereits in dem übertragenden Sondervermögen umgesetzten nachhaltigen Anlagegrundsätze auch in dem übernehmenden Sondervermögen umgesetzt werden. Daher werden beide Sondervermögen, die trotz der oben dargestellten Unterschiede in ihrer tatsächlichen Anlagestruktur vergleichbar sind, verschmolzen. Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie des übertragenden Sondervermögens ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant.

Hinsichtlich der Risiko- und Ertragsstruktur sind die beiden Sondervermögen vergleichbar. Das Risikoprofil der beiden Anteilsklassen des übertragenden Sondervermögens und des aufnehmenden Sondervermögens ist derzeit in Risikoklasse 3 (3 von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 der Umsetzung der UCITS IV/OGAW IV-Richtlinie eingestuft (eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Risikoeinstufung der Sondervermögen kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern. Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des übertragenden Sondervermögens zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage im übertragenden Sondervermögen verbundenen, marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögen zur Folge haben dürfte.

Ferner können beide Sondervermögen Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

Maßgebliche Änderung der Ziele und Anlagepolitik, des Risiko- und Ertragsprofils sind jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die Kostenstrukturen des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellen sich wie folgt dar.

Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt bei dem übertragenden Sondervermögen 5,00 % und bei dem übernehmenden Sondervermögen 3,00 %. Ein Rücknahmeabschlag darf bei beiden Sondervermögen nicht erhoben werden.

Die geschätzten Laufenden Kosten liegen derzeit beim übertragenden Sondervermögen bei 0,95 % p.a. für die Anteilklasse I und 0,79 % p.a. für die Anteilklasse Stiftungen. Die geschätzten Laufenden Kosten

des übernehmenden Sondervermögens betragen voraussichtlich 1,20% p.a. für die Anteilklasse R und 1,00% p.a. für die Anteilklasse S.

Für beide Sondervermögen ist eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der vom Sondervermögen erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert des jeweiligen Sondervermögens in der Abrechnungsperiode vorgesehen. Die Abrechnungsperiode beider Sondervermögen beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Variante der erfolgsabhängigen Vergütung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nach der Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann. Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

Sondervermögen	Castell Generationenfonds (übertragendes Sondervermögen)	Castell Global ESG Income Opportunities (übernehmendes Sondervermögen)
Vertragstyp des Sondervermögens	OGAW-Sondervermögen	OGAW-Sondervermögen
ISIN	DE000A2N82N0 (Anteilklasse I) DE000A2N82M2 (Anteilklasse Stiftungen)	DE000A2QK5Y0 (Anteilklasse R) DE000A2QK5X2 (Anteilklasse S)
Kapitalverwaltungsgesellschaft	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Verwahrstelle	Donner & Reuschel AG, Hamburg	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main
Anlagepolitik/-strategie	Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses unter Berücksichtigung von ethischen Aspekten und Nachhaltigkeitskriterien. Um sicherzustellen, dass der Fonds hohen Standards im Bereich von Ethik und Nachhaltigkeit genügt, wird das Portfoliomanagement bei der Asset Allokation durch die Institutional Shareholder Services Germany AG (folgend: ISS ESG) als Datenprovider unterstützt. Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere angelegt, die von ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden. Im Rahmen der Anlagestrategie werden folgende restriktive Ausschlusskriterien festgelegt: Produktion von geächteten Waffen und	Der Fonds strebt als Anlageziel einen marktgerechten Wertzuwachs unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitskriterien an. Der Castell Global ESG Income Opportunities investiert aktiv, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, weltweit in Aktien, Renten, Investmentanteile und alternative Anlageformen (bspw. ETF's auf Edelmetalle oder Rohstoffe). Die Zielinvestitionen werden aufgrund eines diskretionären Prozesses selektiert. Das Anlageuniversum ist Ergebnis einer umfangreichen Nachhaltigkeitsanalyse, bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Grundlage hierfür ist die Analyse von Daten unterschiedlicher Nachhaltigkeits-Ratingagenturen

	<p>Waffensystemen, Verstöße gegen Kernarbeitsnormen, Verletzung von Umweltgesetzen oder anerkannten ökologischen Mindeststandards, Produktion von Tabak. Es werden keine Titel von Emittenten erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mehr als 5 % Ihres Umsatzes mit der Herstellung oder Produktion von alkoholischen Getränken generieren. - die mehr als 5 % Ihres Umsatzes mit Fracking oder der Gewinnung von Öl aus Ölsänden generieren. - die mehr als 5 % Ihres Umsatzes mit der Produktion oder dem Vertrieb von Pornografie generieren. <p>Daneben werden folgende Kontroversen ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Menschenrechte; • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Arbeiterrechten, insbesondere bzgl. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung; • schwerwiegende Kontroversen bezüglich des Umweltverhaltens des Unternehmens; • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Korruption und strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Steuern <p>Im Zusammenhang mit Investitionen in Wertpapieren von Staaten werden u.a. folgende Ausschlusskriterien festgelegt:</p> <p>Systematische Verletzung von Menschenrechten, schlechte Klimaschutzleistungen, Einhaltung von Mindestlöhnen, Korruption, Versammlungsfreiheit, Diskriminierung von Frauen und Kinderarbeit.</p> <p>Die Prüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien orientiert sich am hierfür eingerichteten Nachhaltigkeitsfilter der jeweils eingesetzten ESG Rating-Agentur, in dem u.a. auch die 10 Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen Anwendung finden. Die Investition erfolgt nur in diejenigen Emittenten, die sich nach Durchlaufen des Nachhaltigkeitsfilters für das potenzielle Anlageuniversum qualifizieren.</p>	<p>unter Beachtung der von der Fürstlich Castell'sche Bank zusätzlich definierten Kriterien. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Aspekte Klimaschutz Menschenrechte, kontroverse Waffen sowie geschäftliches Fehlverhalten bzw. Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitskriterien auf Unternehmens-ebene. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung unterliegt das Sondervermögen auch Fremdwährungsrisiken. Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088).</p>
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung
Derivateinsatz	Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte tätigen, um	Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte tätigen, um

	Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risiko- und Ertragsprofil	Sondervermögen der Risikostufe 3 (3 von 7). Das Sondervermögen ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.	Sondervermögen der Risikostufe 3 (3 von 7). Das Sondervermögen ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.
Verwaltungsvergütung	maximal 1,50 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 1,20 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Vergütung der Beratungs- oder Asset Management-Gesellschaft	enthalten in der Verwaltungsvergütung	enthalten in der Verwaltungsvergütung
Verwahrstellenvergütung	maximal 0,06 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 0,05 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens
Laufende Kosten¹	Anteilklasse I: 0,95 % Anteilklasse Stiftungen: 0,79%	Anteilklasse R: 1,20% Anteilklasse S: 1,00%
Erfolgsabhängige Vergütung	Bis zu 10% der vom Sondervermögen in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (bisheriger Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden („High Water Mark“)), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Abrechnungsperiode: 1. Januar – 31. Dezember	Bis zu 10% der vom Sondervermögen in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (bisheriger Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden („High Water Mark“)), dies allerdings nur, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 3% übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 2 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Abrechnungsperiode: 1. Januar – 31. Dezember
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	Max. 5,00%	Max. 3,00%
Rücknahmeaufschlag	keiner	keiner
Geschäftsjahr	1. Januar – 31. Dezember	1. Januar – 31. Dezember
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland	Deutschland

¹ Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die tatsächlich im letzten Geschäftsjahr angefallenen Laufenden Kosten des übertragenden Sondervermögens bisher nicht berechnet wurden, bzw. da das übernehmende Sondervermögen erst zum Übertragungstichtag neu gegründet wird.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 17. Mai 2021 eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 24. Mai 2021 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der übertragenden Gesellschaft ist nicht möglich, da weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ein anderes Sondervermögen verwalten, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die nicht bis zum 24. Mai 2021 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die übernehmende Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der übernehmenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspkte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die übertragende Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens bestätigt nach Prüfung die Fondsbewertung sowohl der alten KVG als auch der neuen KVG. Im Anschluss ermittelt die übernehmende Gesellschaft das Umtauschverhältnis. Die Anzahl der sich aus der Verschmelzung ergebenden Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Sondervermögens zum festgelegten Anteilwert von EUR 100,00 des aufnehmenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum 31. Mai 2021 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 31. Mai 2021. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 31. Mai 2021, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 1. Juni 2021 (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen für die Anteilklassen des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Castell Global ESG Income Opportunities - Anteilklasse R

WKN / ISIN: A2QK5W / DE000A2QK5Y0

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist aktiv gemanagt.

Der Fonds strebt als Anlageziel einen marktgerechten Wertzuwachs unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitskriterien an.

Um dies zu erreichen, investiert der Castell Global ESG Income Opportunities aktiv, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, weltweit in Aktien, Renten, Investmentanteile und alternative Anlageformen (bspw. ETF's auf Edelmetalle oder Rohstoffe), wobei mindestens 51% des Fonds in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählte Aktien, Renten oder Investmentanteile angelegt werden. Die Zielinvestitionen werden aufgrund eines diskretionären Prozesses selektiert. Das Anlageuniversum ist Ergebnis einer umfangreichen Nachhaltigkeitsanalyse, bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Grundlage hierfür ist die Analyse von Daten unterschiedlicher Nachhaltigkeits-Ratingagenturen unter Beachtung der von der Fürstlich Castell'sche Bank zusätzlich definierten Kriterien. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Aspekte Klimaschutz Menschenrechte, kontroverse Waffen sowie geschäftliches Fehlverhalten bzw. Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitskriterien auf Unternehmensebene. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung unterliegt das Sondervermögen auch Fremdwährungsrisiken.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Weiterführende Informationen können dem Abschnitt "Anlagegrundsätze und Anlagepolitik" des Verkaufsprospektes des Fonds entnommen werden.

Der Fonds wird nicht mit Bezug auf eine Benchmark gemanagt.

Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

Die Erträge des Fonds (ggf. dieser Anteilklasse) werden ausgeschüttet, Zwischenausschüttungen sind möglich.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Ziele und Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahrissen: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 3,00% (z.Zt. 3,00%) / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 1,20%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Erfolgsabhängige Vergütung: Bis zu 10% der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (bisheriger Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden), aber nur bei Wertsteigerung in der Abrechnungsperiode um 3%. Näheres siehe Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der Fonds (ggf.: diese Anteilklasse) noch kein Jahr besteht. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

Frühere Wertentwicklung

Der Fonds (ggf.: diese Anteilklasse) besteht noch nicht so lange, dass Angaben über die bisherige Wertentwicklung für vollständige Kalenderjahre gemacht werden können.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Der Fonds wurde am 01.06.2021 aufgelegt. Das Auflagdatum dieser Anteilklasse war am 01.06.2021.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die aktuellen Berichte sowie die aktuellen Anteilpreise zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <https://fondsfinder.universal-investment.com>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.universal-investment.com/de/Verguetungspolitik-D> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.06.2021.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Castell Global ESG Income Opportunities - Anteilklasse S

WKN / ISIN: A2QK5X / DE000A2QK5X2

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist aktiv gemanagt.

Der Fonds strebt als Anlageziel einen marktgerechten Wertzuwachs unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitskriterien an.

Um dies zu erreichen, investiert der Castell Global ESG Income Opportunities aktiv, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, weltweit in Aktien, Renten, Investmentanteile und alternative Anlageformen (bspw. ETF's auf Edelmetalle oder Rohstoffe), wobei mindestens 51% des Fonds in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählte Aktien, Renten oder Investmentanteile angelegt werden. Die Zielinvestitionen werden aufgrund eines diskretionären Prozesses selektiert. Das Anlageuniversum ist Ergebnis einer umfangreichen Nachhaltigkeitsanalyse, bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Grundlage hierfür ist die Analyse von Daten unterschiedlicher Nachhaltigkeits-Ratingagenturen unter Beachtung der von der Fürstlich Castell'sche Bank zusätzlich definierten Kriterien. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Aspekte Klimaschutz Menschenrechte, kontroverse Waffen sowie geschäftliches Fehlverhalten bzw. Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitskriterien auf Unternehmensebene. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung unterliegt das Sondervermögen auch Fremdwährungsrisiken.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Weiterführende Informationen können dem Abschnitt "Anlagegrundsätze und Anlagepolitik" des Verkaufsprospektes des Fonds entnommen werden.

Der Fonds wird nicht mit Bezug auf eine Benchmark gemanagt.

Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

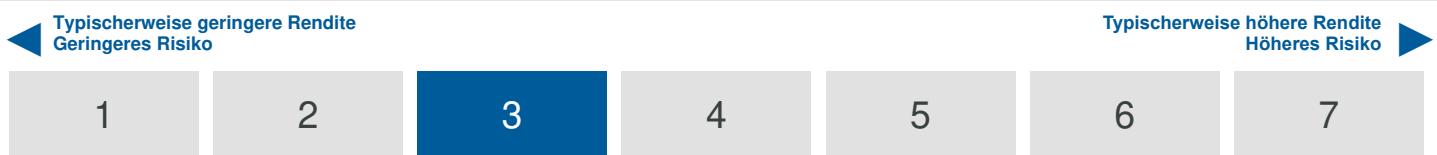
Die Erträge des Fonds (ggf. dieser Anteilklasse) werden ausgeschüttet, Zwischenauszahlungen sind möglich.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont.

Anteile dieser Anteilklasse dürfen nur erworben und gehalten werden von steuerbegünstigten Anlegern (näheres siehe im Verkaufsprospekt unter „Faire Behandlung der Anleger und Anteilklassen“).

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Ziele und Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahrerisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 3,00% (z.Zt. 3,00%) / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 1,00%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Erfolgsabhängige Vergütung: Bis zu 10% der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (bisheriger Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden), aber nur bei Wertsteigerung in der Abrechnungsperiode um 3%. Näheres siehe Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der Fonds (ggf.: diese Anteilklasse) noch kein Jahr besteht. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

Frühere Wertentwicklung

Der Fonds (ggf.: diese Anteilklasse) besteht noch nicht so lange, dass Angaben über die bisherige Wertentwicklung für vollständige Kalenderjahre gemacht werden können.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Der Fonds wurde am 01.06.2021 aufgelegt. Das Auflagdatum dieser Anteilklasse war am 01.06.2021.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die aktuellen Berichte sowie die aktuellen Anteilpreise zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <https://fondsfinder.universal-investment.com>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.universal-investment.com/de/Verguetungspolitik-D> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.06.2021.